



Wegweiser für die Heilbehandlung
Wo bekomme ich was?

Sind Sie Pflicht- oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse, bleibt Ihre Krankenkasse grundsätzlich für Ihre Behandlungsmaßnahmen zuständig.

Werden die im Bescheid genannten Schädigungsfolgen behandelt, müssen Sie dem/r

behandelnden Arzt/Ärztin diesen Bescheid vorlegen! Nur so können Sie sicherstellen, dass

die Behandlung der Schädigungsfolgen für Sie kostenfrei ist.

Hinweis zu bereits geleisteten Zuzahlungen:

Bereits geleistete Zuzahlungen im Zusammenhang mit den Schädigungsfolgen werden

Ihnen mit den entsprechenden Originalbelegen/Zahlungsnachweisen von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erstattet.

Sind Sie nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, brauchen Sie einen „roten“ Bundesbehandlungsschein für die kostenfreie Behandlung Ihrer anerkannten Schädigungsfolgen. Sie können diesen Schein quartalsweise bei einer gesetzlichen Krankenkasse beantragen, auch wenn Sie dort nicht Mitglied sind.

In der Regel ist das die AOK:

Postanschrift: AOK Nordost Die Gesundheitskasse Kundenberatung

besonderer Personengruppen 14456 Potsdam

Telefon: 0800 265080 289-18 oder

0800 265080 289-02

Weitere Informationen erhalten Sie beim Versorgungsamt – Referat III B 5, Sächsische Str. 28, 10707 Berlin

E-Mail: heilbehandlung@lageso.berlin.de

allgemeine Heilbehandlung:

Fax: 90229 – 6097

orthopädische Versorgung:

Fax: 90229-6098

Fahrverbindung:

U3 oder U7 bis Fehrbelliner Platz (Fahrstuhl vorhanden)

Bus:101, 143, 115 bis Fehrbelliner Platz

Folgende Leistungen sind im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung direkt zu beantragen:

Allgemeine Heilbehandlung:

Sprachtherapie, Beschäftigungstherapie, Ergotherapie, Versorgungskrankengeld für Selbstständige, Zahnersatz, Badekuren, Sportübungen im Rahmen des Reha-Sports des Behindertensportverbandes Berlin e.V. („Versehrtenleibesübungen“)

Hinweis für Versorgungen mit Zahnersatz:

Zahnersatz (Schwerbeschädigte ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 50 oder einer anerkannten Zahnschädigung oder anerkanntem Zahnverlust)

Hinweis zu Implantatversorgungen:

Die Zuständigkeit für Implantatversorgungen liegt bei Ihrer Krankenkasse. Anträge auf Implantatversorgungen stellen Sie daher bei Ihrer Krankenkasse.

Sofern Ihre Krankenkasse Ihren Antrag auf Implantatversorgung aufgrund fehlender Ausnahmeindikation ablehnt, kann implantatgestützter Zahnersatz im Rahmen der Festzuschussregelung bezuschusst werden.

Hierzu reichen Sie bitte die Ablehnung der Implantatversorgung Ihrer Krankenkasse sowie einen kassenüblichen Heil- und Kostenplan nebst Anlagen beim Versorgungsamt III B 5 ein.

Sollte bei Ihnen aufgrund der anerkannten **Schädigungsfolgen (Zahnschädigung/Zahnverlust)** eine konventionelle Zahnersatzversorgung medizinisch nicht möglich sein, reichen Sie hierzu bitte die Ablehnung der Implantatversorgung Ihrer Krankenkasse mit einem kassenüblichen Heil- und Kostenplan nebst Anlagen beim Versorgungsamt III B 5 ein.

In diesem Fall kann geprüft werden, inwieweit ein Zuschuss möglich ist.

Bitte stellen Sie vor einer geplanten Zahnersatzbehandlung Ihren Antrag, bei Fragen wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner/-innen.

Orthopädische Versorgung:

Körperersatzstücke, Orthopädische Hilfsmittel, Stoma- und Inkontinenzhilfen, Hörgeräte, Kommunikationsgeräte, Beatmungs- und TENS-Geräte, Ersatzleistungen in Form von Zuschüssen

Ansprechpartner/-innen im LAGeSo:

Allgemeine Heilbehandlung, Zahnersatz und Badekuren sowie orthopädischer Versorgung:

Herr Ralf Ruthke, III B 4/III B 5, Telefon: (030) 90229-6311

Frau Violetta Tryba, III B 44, Telefon: (030) 90229-6315

Frau Petra Höhn, III B 51, Telefon: (030) 90229-6320

Für allgemeine Auskünfte nutzen Sie bitte auch das

Bürgertelefon: 115

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Für den Inhalt verantwortlich: Referat III B

Sächsische Str. 28, 10707 Berlin

E-Mail: heilbehandlung@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P.: Silvia Kostner - Z Press –

Stand: 04/2023

www.berlin.de/lageso